

Nach Inkrafttreten der neuen Berufsgesetze für Gesundheitsberufe gibt es nach intensiven Gesprächen Konsens darüber, dass die Umsetzung der neuen Gesetze aus rechtlicher und fachlicher Sicht nicht im Sinne des Opferschutzes ist.

Die vielen Stellungnahmen verschiedener Berufsverbände, Interessensvertretungen und Träger im psychosozialen Bereich haben in der Beschlussfassung des Gesetzes keine Beachtung gefunden.

Die Hauptkritikpunkte am neuen Gesetz sind:

- Die Verschwiegenheit ist eine Grundvoraussetzung für die psychotherapeutische und klinisch-psychologische Tätigkeit. Es ist unverständlich, warum nun eine Anzeigepflichtung für Psychotherapeut*innen und Psycholog*innen eingeführt wurde. Psychotherapeut*innen und Psycholog*innen haben am Anfang einer Behandlung Informationspflicht über ihre rechtlichen Rahmenbedingungen – und damit auch über die Anzeigepflicht. Dies wird viele Klient*innen daran hindern, sensible Themenbereiche anzusprechen.
- Wenn eine Gefährdung einer/eines Minderjährigen vorliegt, gilt die Mitteilungspflicht nach §37 B-KJHG an den Kinder-Jugendhilfeträger, dessen gesetzlicher Auftrag die Gefährdungsabklärung ist – mit Mitteln, die Psychotherapeut*innen/ Psycholog*innen nicht zur Verfügung stehen. Eine Anzeige braucht gute Koordination und eine sensible Vorgehensweise und Begleitung, damit Kinder/Jugendliche auch aussagen (können).
- Mit dem neuen Gesetz werden Psychotherapeut*innen und Psycholog*innen bezüglich der Abwägung des Vertrauensverhältnisses insbesondere zivilrechtlich in eine unhaltbare Situation gebracht (siehe dazu die Stellungnahme der Magistratsdirektion – Abteilung Recht der Wiener Landesregierung).
- Diese Punkte gelten auch für Berufsgruppen (wie. z.B. Gesundheits- und Krankenpfleger*innen), wenn sie im Kontext von Beratungs- oder Betreuungseinrichtungen arbeiten und eine Vertrauensbeziehung die Grundlage ihrer Arbeit bildet.

Die neuen Anzeigepflichten für Psychotherapeut*innen und Psycholog*innen und andere Gesundheitsberufe im Kontext der Betreuung und Beratung verhindern ein professionelles und klient*innenorientiertes Arbeiten.

Daher treten wir dafür ein, eine der ursprünglichen Intention der Verbesserung des Opferschutzes entsprechende Regelung unter Einbindung von ExpertInnen auszuarbeiten und bis dahin die vor dem Gewaltschutzgesetz 2019 gültigen Bestimmungen wieder einzuführen.